

STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Name des Betroffenen bzw. **Regierungspräsidium Freiburg, Referat 82**
Bezeichnung der Dienststelle
oder Firma
Wohnort bzw. Dienst- oder **Freiburg**
Firmensitz
Grundstück Flst. Nr.
Gemarkung

zu Seite und Abs.	Stellungnahme
S. 2	Die vom Eingriff betroffenen Gehölzbestände im Bereich des Flst. Nr. 42255 sind im LBP überwiegend als 'Wald' kartiert (siehe Anlage 12.1.1) und als solcher bei der Bilanzierung berücksichtigt.
	Im frühen Planungsstadium wurde die Stadt Karlsruhe (Untere Forstbehörde) angesprochen, um uns bei der Suche nach geeigneten Aufforstungsflächen zu unterstützen. Es konnten uns jedoch keine Flächen benannt werden. Von der unteren Forstbehörde kam der Hinweis, sich um landeseigene Flächen zu bemühen.
	Aufgrund der mageren Standortverhältnisse stocken im Bereich der geplanten Entbuschungsmaßnahmen beim Tanklager Huttenheim überwiegend Gebüsche, einen ausgleichspflichtigen Waldeingriff stellt dies u.E. nicht dar; zudem die Maßnahme ja selbst eine Ausgleichsmaßnahme ist.